

## INFORMATIONEN FÜR BERUFLICH QUALIFIZIERTE

**Informationen zum Studium an der Hochschule Düsseldorf für Bewerber, die als in der beruflichen Bildung Qualifizierte einen Abschluss in einer beruflichen Aufstiegsfortbildung gemäß § 2 BBHZG-VO vom 07.10.2016 aufweisen (Meister und vergleichbar Qualifizierte)**

### I. Allgemeines

Gemäß § 49 Absatz 6 Hochschulgesetz (HG) i. V. m. § 2 der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (BBHZG-VO) vom 07.10.2016 können Studieninteressierte im 1. Fachsemester zum Studium an der Hochschule Düsseldorf zugelassen werden. Die sonstigen Zugangsvoraussetzungen nach § 49 Absatz 5, 8, 9 und 12 Hochschulgesetz bleiben davon unberührt.

### II. Zugangsvoraussetzungen

Zugang zum Studium hat, wer einen der folgenden Abschlüsse einer Aufstiegsfortbildung erlangt hat:

- Meisterbrief im Handwerk nach §§ 45 oder 51a der Handwerksordnung
- gleichwertiger Fortbildungsabschluss, für den Prüfungsregelungen nach §§ 53 oder 54 des Berufsbildungsgesetzes oder nach §§ 42 oder 42a der Handwerksordnung bestehen,
- Abschluss einer Fachschule entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen, die auf der Internetseite [kmk.org](http://kmk.org) veröffentlicht ist,
- Abschluss einer gleichwertigen landesrechtlich geregelten Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe oder
- Abschluss einer sonstigen gleichwertigen bundes- oder landesrechtlich geregelten Aufstiegsfortbildung.

### III. Studienberechtigung

Die o. a. Qualifikation berechtigt zur Aufnahme des Studiums in jedem Bachelorstudien-gang. Die Studienplatzvergabe bleibt davon unberührt. Sie erfolgt nach der Vergabeverord-nung NRW in der derzeit gültigen Fassung.

### IV. Bewerbungsfristen

Ihr Antrag auf Zulassung zum Studium muss zum Sommersemester (nur für Business Admi-nistration) bis zum 15.01. eines Jahres (Ausschlussfrist) und zum Wintersemester für alle Studiengänge bis zum 15.07. eines Jahres (Ausschlussfrist) per Onlinebewerbung bei der Hochschule Düsseldorf eingegangen sein.

Der Online-Bewerbung müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Kopie des Ausbildungszeugnisses
- Nachweis über die Berufstätigkeit (z. B. Arbeitszeugnisse)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben

Für Anfragen steht Ihnen die Zulassungsstelle zur Verfügung.

<http://www.hs-duesseldorf.de/zulassungsstelle>

## **V. Zulassung zum Studium**

Für den genannten Bewerberkreis werden in den NC-Studiengängen jeweils 3 % der vorhandenen Studienplätze reserviert. Sollte die Anzahl der Bewerber die Anzahl der Studienplätze übersteigen, findet ein Auswahlverfahren statt. Bei gleicher Punktezahl entscheidet das Los. Die Rangfolge bestimmt eine Auswahlkommission durch folgende Punktevergabe:

- bis zu 3 Punkte, wenn der berufsqualifizierende Abschluss mit einem über den Mindestanforderungen liegenden Grad der Qualifikation lag
- bis zu 3 Punkte, für eine dem berufsqualifizierenden Abschluss entsprechende Berufstätigkeit,
- bis zu 2 Punkte, wenn ihre berufliche Erfahrung besonders bedeutsam für den angestrebten Studiengang ist,
- bis zu 2 Punkte, wenn besondere Gründe für die Aufnahme des Studiums sprechen.

Über die Studienplatzzusage erhalten Sie einen Zulassungsbescheid, für das Sommersemester ab ca. Ende Januar eines jeden Jahres und für das Wintersemester ab ca. Anfang August eines jeden Jahres. Für die Studienplatzabsagen werden, für das Sommersemester ab ca. Mitte Februar eines jeden Jahres und für das Wintersemester ab ca. Ende August eines jeden Jahres, Ablehnungsbescheide versandt.

Für einen Teil der Studiengänge sind vor Beginn des Studiums studiengangspezifische praktische Tätigkeiten nachzuweisen. Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten (auch Bundeswehr und Zivildienstzeiten) sowie abgeleistete Praktika im Rahmen der Fachhochschulreife können auf das Praktikum angerechnet werden.

## **VI. besondere Zugangsvoraussetzungen**

Bitte beachten Sie, dass für die Studiengänge in den Fachbereichen Architektur, Design sowie für den Studiengang Ton und Bild besondere Einschreibevoraussetzungen zu erfüllen sind. Diese Prüfungen sind dem Bewerbungsverfahren vorgeschaltet.

- Bewerbung für die künstlerisch-gestalterische Eignungsprüfung für die Studiengänge im Fachbereich Architektur bis zum 15.04. eines jeden Jahres (Ausschlussfristen).
- Bewerbung für die künstlerisch-gestalterische Eignungsprüfung für die Studiengänge im Fachbereich Design bis zum 01.02. eines jeden Jahres (Ausschlussfristen).
- Im Studiengang Ton und Bild, der in Kooperation mit der Robert-Schumann-Hochschule angeboten wird, ist vor Aufnahme des Studiums dort eine musikalische Aufnahmeprüfung abzulegen. Ihre Anmeldung muss bis zum 15.03. eines jeden Jahres (Ausschlussfrist) bei der Robert-Schumann-Hochschule, Fischerstr. 110, 40474 Düsseldorf, eingegangen sein.  
Anmeldung unter: <http://www.rsh-duesseldorf.de/>

## **VII. Hochschulwechsel**

Der Hochschulwechsel im gleichen oder in einem fachlich verwandten Studiengang ist zulässig. Die Hochschule stellt eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen aus.

Studierende, die in einem anderen Bundesland das Studium als in der beruflichen Bildung Qualifizierte aufgenommen haben, können ihr Studium in einem gleichen oder fachlich verwandten Studiengang an einer nordrhein-westfälischen Hochschule fortsetzen, wenn die abgebende Hochschule ein einjähriges erfolgreiches Studium bescheinigt.

Eine Fortsetzung des Studiums an einer nordrhein-westfälischen Hochschule ist auch zulässig, wenn die Studierenden ihr Studium auch an einer nordrhein-westfälischen Hochschule hätten aufnehmen dürfen und die bei einem Hochschulwechsel innerhalb Nordrhein-Westfalens entsprechenden Zugangsvoraussetzungen für die in der beruflichen Bildung Qualifizierte vorliegen würden.